

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Postfach 7124 | 24171 Kiel

Ministerin

An den

Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Stefan Weber, MdL Landeshaus 24105 Kiel

nachrichtlich:

Vorsitzender des Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Peer Knöfler, MdL Landeshaus 24105 Kiel gesehen und weitergeleitet Kiel, den 08.06.2021

Frau Präsidentin des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein Frau Dr. Gaby Schäfer Berliner Platz 2 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/5933

über

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein Düsternbrooker Weg 64 24105 Kiel

04. Juni 2021

Bereitstellung von Finanzmitteln für die Umsetzung des Bund-Länder-"Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" für die Jahre 2021 und 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

durch die Corona-Pandemie haben viele Schülerinnen und Schüler Lernrückstände insbesondere in Kernfächern und Kernkompetenzen aufgebaut sowie Einschränkungen im sozialen Miteinander erfahren.

Bund und Länder sind sich darüber einig, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich zusätzlich in ihrer kognitiven und sozialen Kompetenzentwicklung gefördert werden sollen. Hierzu sollen sowohl Maßnahmen zum Aufholen von Lernrückständen als auch Maßnahmen der Schulsozialarbeit, außerschulischer Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort verstärkt werden.

Bund und Länder haben sich daher auf ein umfangreiches Aktionsprogramm verständigt. Zur Umsetzung des Aktionsprogramms stellt der Bund für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt 2 Mrd. Euro zur Verfügung, 1 Mrd. Euro für Maßnahmen zum Abbau von Lernrückständen bei Schülerinnen und Schülern ("Bildungsmilliarde") und 1 Mrd. Euro zur Förderung frühkindlicher Bildung, für Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten sowie für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule ("Sozialmilliarde"). Die Landesregierung hat der Vereinbarung mit dem Bund am 01.06.2021 zugestimmt.

Schleswig-Holstein erhält insgesamt 35 Mio. Euro aus der "Bildungsmilliarde", finanziert durch die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder. Jedes Land ist verpflichtet, die Maßnahmen beim Abbau von Lernrückständen mit eigenen finanziellen Mitteln zu unterstützen. Für die aus der "Sozialmilliarde" finanzierten Maßnahmen müssen keine zusätzlichen Landesmittel eingesetzt werden.

Der Finanzausschuss wird nunmehr um Zustimmung gebeten, die für die Umsetzung des Aktionsprogramms zusätzlich benötigten Landesmittel aus den Corona-Nothilfemitteln einschließlich der auf Basis der Landtagsdrucksache 19/2960(neu) durch die zusätzlichen Umschichtungen der aus IMPULS bereitgestellten 350 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Unter Anrechnung bereits zur Verfügung gestellter und somit vorhandener Mittel werden noch 18,592 Mio. Euro benötigt.

Grundsätzlich wird der zusätzliche Landesmittelbedarf für den Zeitraum von den Sommerferien 2021 bis zu den Sommerferien 2022 wie folgt prognostiziert:

 16,35 Mio. Euro für zusätzliche personelle Unterstützung der Schulen durch Aufstockung des Vertretungsfonds. Davon gehen 2 Mio. Euro ans SHIBB, das die Förderangebote für die berufsbildenden Schulen ausgestaltet und umsetzt. Damit soll eine Maßnahme fortgesetzt werden, die seit Februar 2021 bereits besteht und von den Schulen rege genutzt wird, um Unterricht/Förderangebote für Schülerinnen und Schüler unter Pandemiebedingungen zu realisieren, z.B. durch Bildung kleinerer Lerngruppen und besonders auch im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Aus Bundesmitteln sollen ebenfalls 16,35 Mio. Euro in diese Maßnahme fließen.

- 0,35 Mio. Euro für das Programm "Lernchancen.SH", das auch den berufsbildenden Schulen zur Verfügung steht.
 Für 2021 stehen dafür bereits 1,8 Mio. Euro zur Verfügung. Für das 1. HJ 2022 werden noch 0,75 Mio. Euro zusätzlich benötigt, davon sollen 0,4 Mio. Euro durch Bundesmittel finanziert werden.
- 1,2 Mio. Euro für Reinigung und Hygienemaßnahmen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, die für Lernangebote in den Ferien (Sommerferien 2021 und 2022, Herbstferien 2021, Osterferien 2022) genutzt werden.
 - Für die Bereitstellung ihrer Räumlichkeiten während der Ferienzeit entstehen Schulträgern zusätzliche Kosten, die ihnen erstattet werden sollen.
- 0,192 Mio. Euro für den Einsatz zusätzlicher Honorarkräfte im IQSH zur Unterstützung der Abwicklung der Maßnahmen des Aktionsprogramms für alle eingehenden Anträge aller Schularten und Schulen.
- Zudem soll mit 0,5 Mio. Euro ein Projekt der Universitäten Kiel und Lübeck zur Entwicklung von Formaten zur Frühintervention und Prävention coronabedingter psychischer Erkrankungen bei jungen Menschen (PRO-Jung) gefördert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Karin Prien